

# Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint  
auch online

Nummer 42

Donnerstag, 17. Oktober 2019

79. Jahrgang

## Einladung zur 51. Hirrlinger Kirbe mit Hammeltanz vom 18. bis 21. Oktober 2019

Über das kommende Wochenende findet die Hirrlinger Kirbe mit Hammeltanz des Jahrgangs 1999/2000 statt.

Auf dem folgenden Bild möchten wir Ihnen die Hammeltanz-Kameradschaft vorstellen.



Hintere Reihe v.l.n.r.: Jonas Ulmer, Simon Zug, Jakob Großholtfurth, Tim Waller

Vordere Reihe v.l.n.r.: Jakob Schmid, Jonas Deibler, Lucas Noll, Samuel Wagner, Simon Lesyk

### Hammeltanz-Kameradschaft 1999/2000

Deibler, Jonas	- DH-Student Maschinenbau, 1. Vorstand
Großholtfurth, Jakob	- Student Elektrotechnik, Kassier
Lesyk, Simon	- Azubi Industriemechaniker
Noll, Lucas	- Polizeimeisteranwärter
Schmid, Jakob	- Azubi Feinmechaniker
Ulmer, Jonas	- Azubi Hotelfachmann/Hotelmanagement
Wagner, Samuel	- Azubi Fachinformatiker für Systemintegration, Schriftführer
Waller, Tim	- Industriemechaniker
Zug, Simon	- Mechatroniker, 2. Vorstand

## Hinweis zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen.

Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.** Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kindern, Reitern, Joggern, Radfahrern) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen.** Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.** Dennoch dort abgelegter **Hundekot muss von der Begleitperson des Hundes unverzüglich beseitigt werden.**
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört wird.**
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- **Für Hundehalter gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futtermittelverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst-/Garten-/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. **Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.**

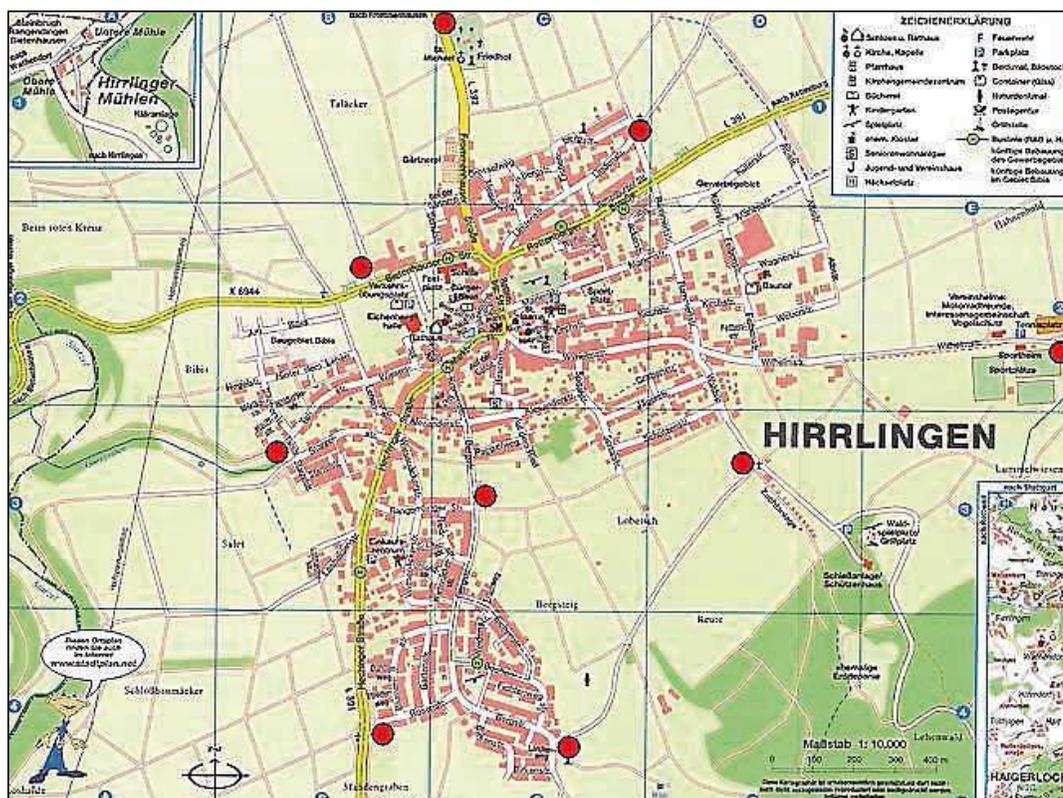
### Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter



Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten auch **Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt.**

#### Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße



Für manche Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll.

Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten sollen weitere Ordnungswidrigkeiten der Hundehalter unnötig werden.



Am **Montag, 21. Oktober 2019**, wird in Hirrlingen der Krämermarkt abgehalten. Zu zahlreichem Besuch lädt das Bürgermeisteramt ein.

## Heiner Kondschak singt, spielt und erzählt - allein

Wie schon angekündigt, konnten wir unseren Heiner Kondschak wieder für einen Abend im Hirrlinger Bürgerhaus gewinnen. Lieder und Gedichte, auch aus seinen Theaterstücken, ergänzt mit Anderem und Nie-Veröffentlichtem. Und dazu wahre und unwahre Geschichten aus seinem Leben, weil das ja nun wirklich jede und jeden interessiert. Er spielt an diesem Abend vielleicht acht bis zehn Instrumente (aber auch nur vielleicht), und Abend für Abend ist noch nicht klar, was heute gespielt wird.

**Improvisationen ohne Voranmeldung:** Liebeslieder, Lebenslieder, eigene Lieder, befreundete Lieder (also die, die er selber gerne geschrieben hätte, die es dann aber doch schon gab) und sehr gute und ganz schlechte Witze.

**Und vieles mehr:** Musikanten-, Theater- und Lebensgeschichten, also Geschichten von dem, der von Norddeutschland aus 1987 über Hirrlingen und Rottenburg nach Ofterdingen zog.

Schon vor fünfzehn Jahren war er mit seinem Partner Helge Thun im Bürgerhaus Hirrlingen, dann mit seiner Tochter Merle und seinem Paul-Simon-Abend, und jetzt kommt er ganz allein mit seinen Lebensgeschichten nach Hirrlingen.

Freuen wir uns auf einen witzigen, intelligenten, charmanten, melancholischen und liebenswert hinterhältigen Abend.

**Freitag, 8. November 2019**

Bürgerhaus Hirrlingen  
Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr  
VVK: 16 €, AK: 18 €

Vorverkaufsstellen:

KSK Hirrlingen, Gemeinde Hirrlingen, Tagblatt-Geschäftsstellen und rothrot werbeagentur Rottenburg, Tel. 07472 93791-91

Die Inhaber einer KSK-EC-Card bzw. einer TagblattCard erhalten bei Vorlage 1 € Nachlass!



## Amtliche Bekanntmachungen



### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

**Dienstag, 22. Oktober 2019, 19.30 Uhr**

Sitzungssaal, Rathaus Hirrlingen

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
4. Neubau Kindergarten Hirrlingen
  - a) Vergabe Gewerk „Elektroarbeiten“
  - b) Vergabe Gewerk „Schreinerei/Innentüren“
  - c) Nachtrag im Gewerk „Dachdecker“
5. Bebauungsplan „Bei der Gärtnerei“  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB;  
Kenntnisnahme Plangebiet/Geltungsbereich; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan „Bergsteig“  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB;  
Kenntnisnahme Plangebiet/Geltungsbereich; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
7. Bebauungsplan „Brücklesäcker“  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB;  
Kenntnisnahme Plangebiet/Geltungsbereich; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplan „Ried“  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB;  
Kenntnisnahme Plangebiet/Geltungsbereich; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
9. Bausachen:
  - a) Neubau Einfamilienhaus mit Garagen; Flst.-Nr. 1272/9, Voräckerstraße
  - b) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 5543, Am Bibis
  - c) Umbau Wohnhaus und Anbau im Erdgeschoss; Flst.-Nr. 2390, Spitalstraße
10. Redaktionsstatut für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen – Der Gemeindebote
11. Bedarfs- und Maßnahmeplanung für das Kindergartenjahr 2019/20 und Prognose für das Jahr 2020/21
12. Verschiedenes und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Mehrfachblutspender geehrt. Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christoph Wild  
Bürgermeister

## Notdienste



### Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

**Samstag, 19.10.2019**

Eugenien-Apotheke, Carl-Baur-Weg 2/1  
Hechingen, Tel. 07471 2979

**Sonntag, 20.10.2019**

Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 17  
Balingen, Tel. 07433 904460

### Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr  
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyley-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft  
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Rettungsdienst

Tel. 112

### Krankentransport

Tel. 07071 19222

### Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

### Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen  
unter Tel. 0180 5911670

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen  
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:  
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

### Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation



Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen  
Nina Lehmann und Barbara Kienzle  
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen  
Telefon 07478/2621549  
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

## 's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann  
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen  
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044  
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

## Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!  
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607  
Kassenverträge mit allen Pflegekassen  
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen  
Fax 07471 9309609  
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de  
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

## Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**  
Claudia Kitsch-Derin  
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

## Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle  
Barbara Raff, Ehinger Platz 12  
72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

## Sucht- und Drogenberatung Tübingen

**Psychosoziale Beratungsstelle**  
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen  
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20  
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbTue@bw-lv.de

## Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG  
Rottenburg, Tel. 0173 6289420  
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

## Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

## Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

## Informationen der Gemeindeverwaltung



### Voranzeige der Altmetall-Sammlung

Am **Samstag, 2.11.2019**, findet die nächste Altmetall-Sammlung der kath. Kirchengemeinde Hirrlingen statt. Das Altmetall kann an diesem Tag von 9.00 bis 16.00 Uhr beim Parkplatz an der Eichenberghalle abgegeben werden. Abgegeben werden kann alles aus Stahl und Edelstahl sowie Aluminium, Kupfer und Messing.

#### Bitte beachten:

Eine Annahme von Elektrogeräten ist gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht gestattet und wird mit Bußgeld geahndet. Daher können **keine Elektrogeräte** wie Waschmaschinen, Kühlschränke, Toaster, Computer, Radio- und Fernsehgeräte u.Ä. angenommen werden. Der Erlös der Sammlung wird für den Erhalt des Spielplatzes in der Marienstraße verwendet.

### Kulturringsitzung am 28.10.2019

#### Vorankündigung

Bereits jetzt wollen wir an die turnusgemäße Sitzung des Kulturrings erinnern, die am **Montag, 28.10.2019, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus** stattfinden wird. Bitte beachten Sie, dass der Sitzungsort wegen der steigenden Teilnehmerzahl geändert wurde.

Von Seiten der Verwaltung sind folgende Themen vorgesehen:

- Terminplanung 2019/2020
- Verschiedenes

Weitere Themen, die die Vereine interessieren, werden gerne aufgenommen. Diese sollten jedoch vorab der Verwaltung mitgeteilt werden, um eine Vorbereitung und sachgerechte Information zu gewährleisten.

Die Vereine werden gebeten, Veranstaltungstermine für das Jahr 2020 vorab mitzuteilen, damit eine möglichst rasche Sitzungsabstimmung erfolgen kann.

Wir wären dankbar, wenn uns Termine und Themenvorschläge bis spätestens Montag, 21.10.2019, zur Verfügung gestellt würden.

### Geänderte Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung am Kirbemontag

Am **Kirbemontag, 21.10.2019**, gelten folgende Sprechzeiten: **8.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr**  
Wir bitten um Beachtung!

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Hirrlingen.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18  
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich:** für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

**Gemeindeverwaltung im Überblick****Anschriften****Rathaus**Schlosshof 1  
72145 HirrlingenTelefon 07478 9311-0  
Fax 07478 9311-20Email [bma@hirrlingen.de](mailto:bma@hirrlingen.de)  
Homepage [www.hirrlingen.de](http://www.hirrlingen.de)**Bauhof**Felbenstraße 8  
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 767

**Kläranlage**Mühlwiesen  
72414 Rangendingen

Telefon 07478 503

Sachgebiete	Name	Email	Telefon
Bürgermeister	Christoph Wild	<a href="mailto:bma@hirrlingen.de">bma@hirrlingen.de</a>	9311-0
Vorzimmer/ Bürgerbüro	Carmen de Souza	<a href="mailto:desouza@hirrlingen.de">desouza@hirrlingen.de</a>	9311-11
Bürgerbüro	Ingeborg Lautissier	<a href="mailto:lautissier@hirrlingen.de">lautissier@hirrlingen.de</a>	9311-14
Bürgerbüro	Silke Abt-Eberhart	<a href="mailto:eberhart@hirrlingen.de">eberhart@hirrlingen.de</a>	9311-15
Hauptamt	Claudia Marinic	<a href="mailto:hauptamt@hirrlingen.de">hauptamt@hirrlingen.de</a>	9311-17
Hauptamt/ Kinder- gartenaufnahme	Julia Eberhart	<a href="mailto:j.eberhart@hirrlingen.de">j.eberhart@hirrlingen.de</a>	9311-18
Finanzwesen	Carina Ringwald	<a href="mailto:finanzen@hirrlingen.de">finanzen@hirrlingen.de</a>	9311-16
Steueramt	Bertram Renner	<a href="mailto:steueramt@hirrlingen.de">steueramt@hirrlingen.de</a>	9311-13
Kasse	Monika Friesenbichler	<a href="mailto:kasse@hirrlingen.de">kasse@hirrlingen.de</a>	9311-12
Bauhof	Andreas Mülders Helmut Elsner Karl Mühleisen Manuel Biesinger		767
Kläranlage	Walter Saile		503

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung!**

**Kasse und Steueramt nicht besetzt**

Die Kasse und das Steueramt sind am **Montag, 21.10.2019**, aufgrund einer Fortbildung nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung!

**Pachtzins 2019**

Diese Woche wurden die Bescheide für den Pachtzins verschickt. Der Pachtzins für das Jahr 2019 ist am **11.11.2019** zur Zahlung fällig. Um Einhaltung des Zahlungstermins wird gebeten.

**Verkehrsbeeinträchtigungen**

Ort der Sperrung	Art der Verkehrsbeschränkung	Zeitraum	Anlass
Voräckerstraße 3	halbsseitige Sperrung, teilweise Sperrung Gehweg	18.03.2019-29.11.2019	Erstellung Wohnhaus (Lagerung von Baustoffen)
Ortsdurchfahrt Hirrlingen (L391/K6944): Alexanderstraße (zw. Bergstraße und Hechinger Straße), Hechinger Straße (ab Lehen-/Alexanderstraße), Marktstraße, Rottenburger Straße (bis Einmündung Frommenhauser Straße), Bietenhauser Straße	Vollsperrung und Halteverbot	20.10.2019 (13.30-14.30 Uhr)	Umzugsaufstellung und Umzugsstrecke Festumzug Kirbe Hirrlingen
Rangendinger Straße, Bergstraße (zwischen Rangendinger Straße und Alexanderstraße), Alexanderstraße (ab Bergstraße bis Spitalstraße), Spitalstraße (ab Alexanderstraße bis Wilhelmstraße), Wilhelmstraße (ab Spitalstraße bis Rammertstraße), Rammertstraße (ab Waldstraße bis Rottenburger Straße)	beidseitiges Halteverbot entlang der innerörtlichen Umleitungsstrecke (bei Bedarf)	20.10.2019 (13.30-14.30 Uhr)	Festumzug Kirbe (innerörtliche Umleitungsstrecke)
Drosselweg (zwischen Frommenhauser Straße und Eichenbergstraße), Eichenbergstraße, Lindenstraße (zwischen Eichenbergstraße und Rottenburger Straße)	beidseitiges Halteverbot entlang der innerörtlichen Umleitungsstrecke (bei Bedarf)	20.10.2019 (13.30-14.30 Uhr)	Festumzug Kirbe (innerörtliche Umleitungsstrecke)
Brunnenstraße, Hafemarkt, Beim Schloss, Schlosshof sowie Parkplätze entlang der Marktstraße (auf der Seite des Schlossweihers)	Vollsperrung und Halteverbot	21.10.2019 (5-20 Uhr)	Krämermarkt

**Vorlagetermine 2019 für Bauanträge und Bauvoranfragen**

Um eine ordnungsgemäße Prüfung von Bauanträgen und Abstimmung mit der Baurechtsbehörde vor der Behandlung im Gemeinderat zu gewährleisten, wurden Fristen für die Einreichung von Bauanträgen und Bauvoranfragen eingeführt. Für die Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen im Gemeinderat müssen die Unterlagen spätestens bis zu den nachfolgenden Terminen vorliegen, damit sie im Gemeinderat behandelt werden können. Wir weisen darauf hin, dass eine Behandlung der Bauanträge auch bei Einhaltung der Einreichungstermine erst dann erfolgen wird, wenn zuvor die Vollständigkeit der Unterlagen von der Baurechtsbehörde bescheinigt wurde.

geplante Sitzung des Gemeinderates am:	späteste Vorlage von Bauanträgen am:
Dienstag, 19.11.2019	Montag, 28.10.2019
Dienstag, 17.12.2019	Montag, 25.11.2019

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Sitzungstermine möglich sind.

**Zustimmung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bisher wurde das Einverständnis zur Veröffentlichung unterstellt, wenn der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr möglich. Nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Ablehnung nicht mehr ausreichend. Um die Daten der Altersjubilare weiter veröffentlichen zu können, ist nun **zwingend eine Zustimmung** zur Veröffentlichung notwendig. Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, werden deshalb gebeten, dies dem Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, mit dem auf Seite 8 abgedruckten Formular **schriftlich** mitzuteilen. Sie haben jederzeit das Recht, Ihrer Zustimmung zu widersprechen.

Veröffentlicht werden:

- jeder 70. Geburtstag
- jeder weitere fünfte Geburtstag und
- ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

Die Jubilare werden im Gemeindeboten, in der Online-Ausgabe (eBlättle) sowie auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen mit Angaben zu Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Alter veröffentlicht.

**Häckselplatz Hirrlingen**

**Öffnungszeiten**

**ganzzjährig samstags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr**

**Anlieferung**

Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.

Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

**Häckselgut**

Zulässig ist die Anlieferung von Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Ast-Durchmesser von 15 cm und einer maximalen Länge von 4 m sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig.

**Grüngut**

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung. Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden.

Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut.

**Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!**

**Kosten**

Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden. Die Entgeltspflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben. Bereits gekaufte Wertmarken können auf der Gemeindekasse gegen Erstattung wieder zurückgegeben werden.

An das  
Bürgermeisteramt Hirrlingen  
- Bürgerbüro -  
Schlosshof 1  
72145 Hirrlingen

## Zustimmung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

(gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO))

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung meiner Daten im gedruckten Amtsblatt wie auch online (eBlättle) und auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen zu.

Name: .....

Geburtsname: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

.....

.....  
Datum, Unterschrift

## Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

### Standort:

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

### Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

### Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in hausüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim Zweckverband Abfallverwertung, Im Steinig 61, 72144 Dußlingen, Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de, www.zav-rt-tue.de.

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

**Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.**

**Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!**

### Angenommen werden:

#### Batterien

Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen  
Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.

#### Elektro-Kleingeräte

Kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm

Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.

#### Hinweis:

**Größere Geräte** können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.

#### Farben, Lacke, Kleber

Dichtmassen, Spachtelmassen, etc. enthalten gesundheitsschädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. **Dispersionsfarben werden nicht angenommen** (siehe auch unter Punkt "nicht angenommen werden")!

#### Feuerlöscher (Pulver)

Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.

#### Haushaltsreiniger

Waschmittel, Reiniger aller Art, Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger, etc.

Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien, je nach gewünschtem Zweck: Lösungsmittel, Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel, etc.

Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen.

Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.

#### Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden.

Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich. Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.

#### Lösungsmittel

Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus, Alkohol, Fleckenwasser, etc.  
Heizöl max. 5 l, sonst Altölannahmestelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l).

#### Hinweis:

Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühleren, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen.

Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!

#### Medikamente

Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel

#### Ölverschmutzte Feststoffe

Ölfilter, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt, Wachs, Schmierfett

Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind **Biomüll**.

#### Hinweis:

Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas verschlossen zur Sammelstelle gebracht werden.

#### Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel

Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.

#### Spraydosen mit Restinhalt

Leere Spraydosen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den Gelben Sack.

#### Quecksilberhaltige Stoffe

Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen  
Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig.

Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch, ist sofort gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem **Pinsel**, einem **trockenen Schwamm** oder beispielsweise **Rasierschaum** aufzusammeln. Man kann auch **Schwefel** oder **spezielle Absorptionsmittel** aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dichtschießendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.

#### Unbekannte Stoffe

Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht vermeiden hat lassen, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, die Zuordnung einzugrenzen.

#### Wein- und Sektorkorken

Kork ist wertvoller, (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

#### Nicht angenommen werden:

**Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen!**

Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben.

Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/l).

#### **Dispersionsfarben werden nicht angenommen!**

Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrocknen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.

**Glühbirnen und Halogenlampen** (Niedervoltssysteme) enthalten keine Giftstoffe und können über den **Restmüll** entsorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammlung geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

## **Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hirrlingen**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen**

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

**Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind z.B. der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Zustimmung zur Veröffentlichung im Gemeindeboten sowie in der Online-Ausgabe (eBlättle) und auf der Homepage**

Für die Veröffentlichung im Gemeindeboten, eBlättle und auf der Homepage wurde bisher das Einverständnis zur Veröffentlichung unterstellt, wenn der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr möglich. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Ablehnung nicht mehr ausreichend. Um die Daten der Alters- und Ehejubilare weiter veröffentlichen zu können, ist **nun zwingend eine Zustimmung** zur Veröffentlichung notwendig.

*Fortsetzung siehe Seite 12*

**Bürgermeisteramt Hirrlingen**  
**Bürgerbüro**  
**Schlosshof 1**  
**72145 Hirrlingen**

**Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)**

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

.....  
(Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums)

- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),

- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen,

Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):

Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,

- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),

- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,

- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis:

Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, werden deshalb gebeten, dies dem Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen **schriftlich** mitzuteilen (siehe Formular Seite 8).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Angebote der Kinderbetreuung in Hirrlingen

#### Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen folgende Betreuungsmöglichkeiten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

 Kindergarten St. Josef	 Kindergarten Wiesenäcker
· 2 Krippen (Gruppen zur Kleinkindbetreuung)	· 1 altersgemischte Gruppe (d.h. es werden sowohl Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren betreut)
· für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren	· für Kinder ab 2 Jahren
· Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr)	· Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr)

Für die Kleinkindbetreuung wird nur ein Gebührensatz festgelegt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. dem tatsächlichen Betreuungsumfang für ein Kind. Damit ist eine Betreuung bis zu 6 Stunden/Tag an 5 Tagen pro Woche abgedeckt. Sofern auf Wunsch der Eltern in Absprache mit der Einrichtung ein geringerer Betreuungsumfang vereinbart wird, wird die Gebührenerhebung hiervon nicht berührt.

Die Anmeldung in einer der beiden Kindertageseinrichtungen gilt zunächst für die Dauer bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Vor dem 3. Geburtstag wird darüber entschieden, ob und in welcher Einrichtung ein Platz für das Kind angeboten werden kann. Dies kann u.U. mit einem Wechsel der Einrichtung verbunden sein.

**Für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 liegen zahlreiche Anmeldungen vor, so dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres alle Betreuungsplätze belegt sein werden, wenn tatsächlich alle Familien auch den angemeldeten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Neuanmeldungen für die Kleinkindbetreuung können in beiden Einrichtungen daher nur noch mit Wartezeiten berücksichtigt werden.**

#### Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Folgende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder über 3 Jahren stehen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

##### Kindergarten St. Josef



- max. Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 53
- feste Gruppenstruktur mit insgesamt 2 Gruppen entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten:  
Mo. - Fr., 7.30 - 12.00 Uhr und  
Mo. - Do., 14.00 - 16.00 Uhr oder  
Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

##### Kindergarten Wiesenäcker



- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: mind. 40 (je nach Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren)
- sog. „teiloffenes Konzept“ mit altersbezogenen Stammgruppen entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten:  
Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. - Do., 14.00 - 16.30 Uhr oder  
Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

##### Kindergarten Wiesenäcker:

#### Modulanlage in der Marienstraße (Blumengruppe)

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 25
- feste Gruppenstruktur mit überwiegend verlängerten Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück
- Betreuungszeiten:  
Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

Bei Bedarf und in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal auch als Regelbetreuung möglich, wobei die Nachmittagsbetreuung derzeit in der Stammeinrichtung erfolgt.

**Die Gruppen in allen Einrichtungen sind für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 nahezu voll ausgelastet. Weitere Anmeldungen für das Kindergartenjahr können damit unter Umständen nur mit Wartezeiten berücksichtigt werden.**

#### Das Anmeldeverfahren

Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig vor dem gewünschten Aufnahmetag bzw. baldmöglichst bei Zuzug an. Die **Anmeldung soll spätestens 6 Monate vor der gewünschten Inanspruchnahme** erfolgen. Die Unterlagen zur Anmeldung sind im Bürgerbüro erhältlich und dort wieder abzugeben, unabhängig davon, für welchen Kindergarten die Anmeldung erfolgt.

Nach Möglichkeit wird dem Kind ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden Kindergarten zur Verfügung gestellt. Sofern eine abweichende Regelung von dieser Zuordnung gewünscht wird, ist dies in den Anmeldeunterlagen entsprechend anzugeben und zu begründen. Soweit im Rahmen der Platzkapazitäten möglich, wird versucht, Wünschen bei der Platzvergabe entgegenzukommen. Dies ist jedoch nicht immer möglich.

Übersteigt die Nachfrage nach Plätzen die Platzkapazität einer Einrichtung, wird eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Dabei können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen, wie z.B. Anmeldezeitpunkt bzw. Wartezeit, Kindesalter, Geschwisterkinder, Übergang von einer anderen Einrichtung/Betreuung, Umzug/Zuzug, berufliche Situation der Eltern, Wohnortnähe u.v.a.m. Diese Kriterien sind jedoch vom Einzelfall abhängig und nicht verbindlich.

Nicht immer kann ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden oder gewünschten Kindergarten zugesagt werden. Daher ist im Antrag anzugeben, wie verfahren werden soll, wenn zum gewünschten Aufnahmetag kein Betreuungsplatz in der Einrichtung zur Verfügung steht:

- Entweder Sie warten, bis es in der Wunscheinrichtung einen freien Platz gibt (in der Regel spätestens zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres)
- oder Sie erhalten einen Platz in einer anderen Einrichtung in Hirrlingen
- oder Sie nehmen ein Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung nimmt eine erste Vorprüfung der Anmeldungen vor und stimmt die Aufnahmen mit den jeweiligen Einrichtungen ab. Sobald geklärt ist, wann und wo ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, werden die Anmeldungen an die jeweilige Einrichtung weitergegeben und die Sorgeberechtigten schriftlich informiert. Die Platzvergabe selbst erfolgt dann durch den jeweiligen Träger bzw. Kindergarten, jedoch spätestens 6 Monate vor der geplanten Aufnahme.

#### Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen

Nicht immer können die örtlichen Einrichtungen jeden Betreuungsbedarf abdecken. Die Kindertagespflege ist neben den Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungslandschaft. Die Betreuung in Kindertagespflege richtet sich an **Kinder aller Altersstufen** und kann als alleinige Betreuungsform gewählt werden (für Kinder unter 3 Jahren) oder in Ergänzung zu Kindergarten/Tageseinrichtungen und Schule notwendig sein. In diesem Fall deckt sie die Rand-, die Mittags- und Abendzeiten ab.

Kindertagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Tagespflegeperson, in der Wohnung seiner Eltern oder in anderen geeigneten Räumen betreut und gefördert wird. Dabei darf die Tagespflegeperson gleichzeitig nicht mehr als fünf fremde Kinder betreuen. Das Kind wird damit in einem familiären Rahmen betreut. Die Betreuungszeiten sind flexibel.

Eine besondere Form der Kindertagespflege ist die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Ein solches Betreuungsangebot bietet die Kinderstube Hirrlingen mit ihren Räumlichkeiten in der Hechinger Straße 45/3. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. oder die verantwortlichen Tagespflegepersonen, E-Mail: team@kinderstube-hirrlingen.de.

Bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson unterstützt der Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. Sollten Sie Informationen zur Kindertagespflege oder speziell der Kinderstube Hirrlingen wünschen, eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson suchen oder an der Tätigkeit als Tagespflegeperson interessiert sein, wenden Sie sich bitte an:



**TAGESELTERN  
VEREIN**

Familiäre Kinderbetreuung  
im Landkreis Tübingen e.V.

Tageselternverein, Wilhelmstr.  
14, 72074 Tübingen, Tel.  
07071 6877011, E-Mail: info@  
tageselternverein.de, www.tage-  
selternverein.de, bzw. jeden  
2. und 4. Montag im Monat  
Beratungsstelle in Rottenburg,

von 9.00 bis 11.00 Uhr in der  
Mechthildstr. 10, Tel. 07472 24456.

## Bitte Pässe und Ausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind. Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt notwendig. Auch Kinder benötigen ab der Geburt zum Grenzübertritt ein eigenes Dokument.

Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument das richtige ist, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen.

Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen. Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Deshalb ist es wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor der Ungültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich. Nur in dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus. Dies verursacht jedoch zusätzliche Kosten und die Ausweispapiere haben nur eine kurze Gültigkeit.

#### Bitte beachten:

Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Falls die alten Dokumente nicht in Hirrlingen ausgestellt wurden, ist auch die Vorlage des Familienstammbuchs bzw. der Heirats- oder Geburtsurkunde notwendig. Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung ein biometrisches Lichtbild erforderlich. Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrischen Lichtbild versehen sein. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes notwendig. Bei Beantragung von einem Reisepass ist ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck notwendig.

#### Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	60,00 €
Expresspass unter 24 Jahre	69,50 €
Expresspass über 24 Jahre	92,00 €
Personalausweis unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	28,80 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Die Gebühr ist bereits bei der Antragstellung des Dokumentes fällig. Bei der Abholung ist unbedingt Ihr bisheriges Dokument mitzubringen.

## Parksituation im Gemeindegebiet

Bei der Verwaltung werden immer wieder Beschwerden über falsches Parkverhalten in Hirrlingen vorgebracht.



Beanstandet werden bei diesen Beschwerden u.a.

- das Parken auf Gehwegen,
- das Parken auf Grünstreifen/-flächen,
- das Parken in Kreuzungsbereichen,
- das Parken an Bushaltestellen,

- das Parken vor und hinter dem Zufahrtsbereich von Bushaltestellen,
- das Parken entgegen der Fahrtrichtung,
- das beidseitige Parken
- sowie längeres Parken in der Ortsmitte entlang der Marktstraße.

Nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) parkt, wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält. Unzulässig ist nach der StVO das Parken u.a.

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- 15 m vor und hinter dem Zufahrtsbereich einer Bushaltestelle,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
- oder auf Gehwegen (auch teilweise).

Seit Juni 2008 gilt eine Parkzeitbeschränkung für die Parkflächen entlang der Marktstraße. Die Parkzeit ist

- **von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und**

- **am Samstag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr auf maximal 2 Stunden** beschränkt.

Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zuständig für ein Bußgeldverfahren ist die untere Verwaltungsbehörde, und das wäre die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen. Die Gemeinde Hirrlingen hat keine sachliche Zuständigkeit und ist nicht zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens berechtigt.

Die Verwaltung hat die Bitte der Beschwerdeführer, dass der ruhende Verkehr zukünftig häufiger überwacht wird, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen.

Unabhängig davon bittet die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmer, die Bestimmungen der StVO, sei es beim Parken oder auch im Hinblick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit, zu beachten und einzuhalten. Sie tragen damit zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei.

## Verunreinigung von Straßen und Feldwegen



Bei der Gemeindeverwaltung werden auch wieder vermehrt Beschwerden über verunreinigte Straßen und Feldwege vorgebracht, welche bei der Bewirtschaftung von Grundstücken verursacht werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass sich bei der Grundstücksbewirtschaftung in dieser Jahreszeit eine Verschmutzung von Straßen oder Feldwegen nicht vermeiden lässt.

Allerdings bitten wir alle Grundstücksbewirtschafter, die verschmutzten Wege und Straßen auch wieder zu reinigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 42 Straßengesetz BW hin: **Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.**

Um Beachtung und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Meldung defekter Straßenbeleuchtung

Wenn Sie einen Defekt an einer Straßenlampe oder eine sonstige Störung bei der Straßenbeleuchtung feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0 oder bma@hirrlingen.de. Nennen Sie uns hierbei bitte die Nummer, die inzwischen an jedem Laternenmasten angebracht ist.

Vielen Dank!

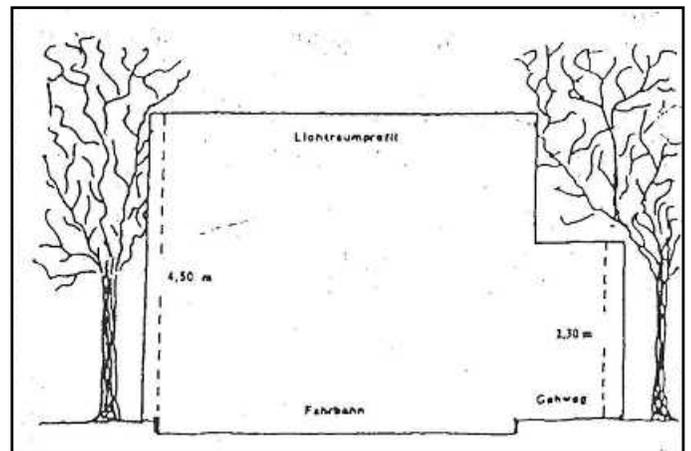
## Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen

In den letzten Wochen sind viele Sträucher, Hecken und Bäume wieder stark gewachsen. Dadurch wuchern leider auch verstärkt Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können.

Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte, ihre an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder Zweige in den Verkehrsraum hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt. Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden.

Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume, der Raum über den Verkehrsflächen, nach oben stets frei bleiben:

Über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,30 Meter und Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite. Daneben ist an Fahrbahnrandern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.



Auch für Feldwege gilt, dass Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen. Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraum-Profil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.

Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht zu beeinträchtigen.

Das beim Gehölz-Rückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zu dem Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils an Samstagen von 15.00 bis 17.00 Uhr.

### Achtung:

Von der Bakteriose „Feuerbrand“ befallenes Material darf nicht auf den Häckselplatz gebracht werden, um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern. Infiziertes Schnittgut muss, sofern möglich, an Ort und Stelle verbrannt werden. Alternativ kann es gut verpackt in die hierfür zur Verfügung gestellten Container auf der Restdeponie „Rahnsbachtal“ in Dußlingen, Tel. 07072 918850, gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils Montag bis Freitag, 7.00 bis 17.00 Uhr, sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Annahme infizierter Teile erfolgt unentgeltlich. Sie dürfen jedoch nur in geschlossenen Behältern, z.B. Säcken, transportiert werden, um die Krankheit nicht noch zu verbreiten.



## Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157  
(nur während der Öffnungszeiten)  
E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

### Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr  
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr  
Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr

## Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



## Landratsamt Tübingen



### Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“:

#### Zu Besuch auf dem Geflügelhof

#### Samstag, 26. Oktober 2019 (Anmeldung bis 19. Oktober)

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ lädt der Geflügelhof Kasch in Kusterdingen-Mähringen am Samstag, 26. Oktober 2019, zu einem Nachmittag rund um das Thema Federvieh ein.

Wer schon immer die Gänse, Enten, Puten und Hühner des Betriebs besuchen wollte, ist bei dieser Veranstaltung genau richtig. Während der Produktverkostung werden Tipps und Tricks rund um die Verwertung besprochen. Im Anschluss öffnet der Hofladen und es werden Bestellungen für Martini und Weihnachten entgegengenommen. Die Veranstaltung findet von 14.00 bis 15.30 Uhr in der Ohmenhäuser Straße 20 in Kusterdingen-Mähringen statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Mit gebackenen Putenfleisch belegte Brötchen können erworben werden. Bitte wetter- und geländegeeignete Kleidung tragen. Anmeldungen bis zum 19. Oktober direkt bei Familie Kasch unter 07071 36105.

Mit der Veranstaltungsreihe „den Landkreis genießen“ laden der Landkreis Tübingen, der Verein Vielfalt e.V. und viele regionale Erzeuger auf eine kulinarische Reise durch die Heimat ein. Bei 20 Einzelveranstaltungen rund um den regionalen Genuss können Erzeugerbetriebe, Höfe und Regionalläden, aber auch Streuobstwiesen und Weinberge besucht und hautnah erlebt werden. Die Teilnehmer erfahren in authentischer Atmosphäre, wer hinter den Produkten steckt und wie sie hergestellt werden. Neben Kostproben gibt es auch wertvolle Tipps zur Verwendung und Weiterverarbeitung der heimischen Produkte.

#### Kartoffel-Testessen am Mittwoch, 23. Oktober 2019 in Rottenburg am Neckar

Nach der Kartoffelernteaktion im September bei Familie Bisinger in Wolfenhausen geht die Reihe zur Kartoffel weiter. Wie schmeckt denn eigentlich eine Kartoffel? Schmeckt sie nussig oder aromatisch, eher süß oder erdig. Ist sie fest oder mehlig? Und wie sieht sie aus? Die Form, die Schale? Lässt sie sich gut schälen? Und welche Sorte ist die Richtige für unseren schwäbischen Kartoffelsalat?

Antworten auf diese Fragen gibt es bei einem Kartoffel-Testessen am Mittwoch, 23. Oktober 2019, von 18.00 bis 20.30 Uhr in der Schulküche der Realschule im Kreuzerfeld (Gelber Kreidebusen 41, 72108 Rottenburg am Neckar). Zu

dieser Veranstaltung laden die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen und die Familie Bisinger aus Wolfenhausen alle Kartoffelbegeisterten sehr herzlich ein.

Die Teilnehmer haben an diesem Abend die Möglichkeit, aus 11 verschiedenen Kartoffelsorten ihre ganz spezielle Liebessorte zu finden. Zwischen den Verkostungen gibt es von Monika Bisinger einiges über Anbau und Ernte zu erfahren sowie Tipps zur Lagerung und welche Kartoffel sich zu welchem Gericht eignet.

Anmelden kann man sich ab sofort online auf [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter der Rubrik Dienstleistungen > Landwirtschaft > Aktuelle Veranstaltungen oder telefonisch unter 07071 207-4004. Der Kostenbeitrag für die Veranstaltung beträgt 5,00 Euro. Es wird gebeten, ein Schälmesser mitzubringen.

### Jugendguides und Kreisarchiv aktiv:

#### Eugenik, Euthanasie-Morde und Tübingen

Öffentlicher Stadtgang im Rahmen der Jugendguides-Qualifizierung am **Sonntag, 20. Oktober 2019**, um 16.00 Uhr.

„Euthanasie“-Morde und Zwangssterilisierungen gehören zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit zwischen 1935 und 1945 im Deutschen Reich. Jugendguides und Kreisarchiv geben während eines Stadtgangs in Tübingen am Sonntag, 20. Oktober 2019, um 16.00 Uhr Einblicke in die Anwendung der NS-Rassenideologie durch das „staatliche Gesundheitsamt“, Erbgesundheitsgericht und medizinische Kliniken. Ärzte der Universitätsfrauenklinik führten von 1933 bis 1944 mindestens 740 Zwangssterilisierungen an Frauen durch. Im Denken der NS-Ideologen setzten die „Euthanasie“-Morde in der Tötungsanstalt Grafeneck diese Maßnahmen zum „Schutz der Volksgesundheit“ fort.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Treffpunkt ist vor der Alten Aula (Münzgasse 30, 72070 Tübingen). Um formlose Anmeldung unter [jugendguide@kreis-tuebingen.de](mailto:jugendguide@kreis-tuebingen.de) wird gebeten.

Dieser und weitere Stadtgänge der Jugendguides zu anderen Themen können gebucht werden unter [www.jugendguides.de](http://www.jugendguides.de). Dort finden sich auch weitere Informationen zu den vom Landkreis Tübingen qualifizierten Jugendguides.

#### Koch-Workshop für Studierende am Dienstag, 22. Oktober 2019 in Rottenburg am Neckar

Im Kochkurs „Studentenfutter“ der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen am Dienstag, 22. Oktober 2019, von 18.00 bis 21.00 Uhr in Rottenburg am Neckar erfahren Studierende die besten Tipps und Rezepte für die Studentenküche. Denn es gibt viele leckere Gerichte, die einfach und schnell gezaubert sind und garantiert gelingen. Gemeinsam kochen wir saisonale Gerichte, wie buntes Ofengemüse mit Kürbis, Linsencurry, Krautkrustini, Apfel-Zwetschgen-Crumble und vieles mehr. Wer sich anmeldet, auf den wartet ein geselliger und kulinarischer Abend. Um Anmeldung bis **Montag, 21. Oktober 2019**, unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) > Rubrik Dienstleistungen > Landwirtschaft > Aktuelle Veranstaltungen wird gebeten. Eine Anmeldung ist auch telefonisch unter 07071 207-4004 möglich. Der Kostenbeitrag für den Abend beträgt 6 Euro. Der Veranstaltungsort ist die Realschule im Kreuzerfeld (Schulküche), Gelber Kreidebusen 31, 72108 Rottenburg. Bitte Schürze, Geschirrtuch und Behälter/Dosen für die Reste mitbringen.

## Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

### Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:

72145 Hirrlingen, Rottenburger Straße, L 391

Zeitraum 2019	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)							Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. in %
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20			
04.09.-30.09.19	50	66	87266								21	4		25	0,03%

## Schnuppertag beim Finanzamt Tübingen

**Wann: Dienstag, 29.10.2019**

**Wo: Finanzamt Tübingen**

**Dauer: 9.00 - 15.00 Uhr (ganztägiges Programm)**

Interesse an einer fundierten Ausbildung oder einem dualen Studium bei der Finanzverwaltung, aber Du weißt nicht, ob dies der richtige Beruf für Dich ist?

Damit Du Dir selbst ein Bild über die verschiedenen Aufgaben und Berufe bei der Finanzverwaltung machen kannst, bietet das Finanzamt Tübingen einen Schnuppertag an. Hier kannst Du die Aufgaben des Finanzamts kennenlernen und Dich mit den Ausbildern sowie den derzeitig Studierenden und Auszubildenden in Gesprächen genau informieren.

### Wie läuft der Schnuppertag ab?

Vormittags zeigen die Auszubildenden an einem Beispielfall, wie eine Einkommensteuererklärung bearbeitet wird. Außerdem hast Du die Möglichkeit, den Kollegen im Service-Zentrum bei Kundengesprächen über die Schulter zu schauen. Während der Mittagspause besteht dann die Möglichkeit, sich mit den derzeitigen Auszubildenden auszutauschen und Fragen zu stellen. Nachmittags stellen Dir verschiedene Be-

dienstete des Finanzamts ihre Tätigkeitsfelder vor (z.B Rechtsbehelfsstelle, Vollstreckungsstelle, Außenprüfung, Steuerfahndung,...)

Weitere Informationen zur Ausbildung findest Du auch unter [www.fa-tuebingen.de](http://www.fa-tuebingen.de) und [www.steuer-kann-ich-auch.de](http://www.steuer-kann-ich-auch.de)

Bei weiteren Fragen stehen Dir Frau Schwitalle oder Frau Holzwarth gerne zur Verfügung.

### Kontaktdaten:

Tel.: 07071 757-4668 bzw. 757-4640

E-Mail: [poststelle-86@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-86@finanzamt.bwl.de)

Finanzamt Tübingen, Steinlachallee 6 - 8,  
72072 Tübingen

✂-----

**Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Anmeldung bis 22.10.2019**

Name, Vorname.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Wohnort.....

Telefon.....

E-Mail.....

Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt bei uns abgeben oder eine E-Mail mit entsprechenden Angaben schicken. Die persönlichen Daten werden nur zur Abwicklung des Schnuppertages benutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

✂-----

## Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinden**  
Hirrlingen (H), Dettingen (D),  
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)  
und Schwalldorf (S)

**Seelsorge**  
Eichenberg

### Wort für die Woche

Wir sind geboren, die Herrlichkeit Gottes zu offenbaren, die in uns ist. Sie ist nicht nur in einigen, sie ist in allen.

(Nelson Mandela)

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Lied des Monats Oktober:

GL 859 Die Erde ist des Herrn ...

### Freitag, 18. Oktober – hl. Lukas

18.20 Uhr (H) Rosenkranz

19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

### Samstag, 19. Oktober

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

### Sonntag, 20. Oktober - Kirchweihsonntag

Ll:Ex 17,8-13; Lll: 2 Tim 3,14-4,2; Ev: Lk 18,1-8

9.00 Uhr (D,He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (F) Familiengottesdienst

10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier mit dem Hammeltanzjahrgang (Gedenken für Franz Saile mit Angeh., Friedrich Heusel mit Angeh.)

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Kollekte für die Kirchengemeinde

### Montag, 21. Oktober

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

anschl. eucharistische Anbetung

### Dienstag, 22. Oktober

19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

### Mittwoch, 23. Oktober

7.00 Uhr (H) stille Anbetung

8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

19.30 Uhr (S) KGR-Sitzung

### Donnerstag, 24. Oktober

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier

18.25 Uhr (S) Rosenkranz

19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

### Freitag, 25. Oktober

18.20 Uhr (H) Rosenkranz

19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für Hans Pfeiffer, Rosa Pfeiffer, Ludwig und Anna Zug; für die Verstorbenen der Familien Fröhlich, Moser und Dietrich mit Angeh.)

### Samstag, 26. Oktober

14.30 Uhr (H) Trauung Marcel und Ramona Kurz geb. Saile

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

musikalisch mitgestaltet von der Gitarrengruppe (Gedenken für Martin Riegger und Bruno Riegger)

### Sonntag, 27. Oktober - Weltmissionssonntag

Ll: Sir 35,15b-17.20-22a; Lll: 2Tim4,6-8.16-18;

Ev: Lk 18,9-14

9.00 Uhr (D) ev. Gottesdienst

9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier

9.00 Uhr (He) Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr (S,D) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Missio-Kollekte

### Weitere Mitteilungen

### Herzliche Einladung zur Anbetung

**am Montag, 21. Oktober 2019**

um 19.00 Uhr Eucharistiefeier

mit anschließender eucharistischer Anbetung

in der Kirche St. Dionysius in Dettingen

Wir bitten um die Hilfe Gottes dort, wo wir nicht vergeben können, um so ganzheitliche Heilung zu erfahren.

"Da trat Petrus zu ihm und fragte: Herr, wie oft muss ich meinem Bruder vergeben, wenn er gegen mich sündigt? Bis zu siebenmal? Jesus sagte zu ihm: Ich sage dir nicht: Bis zu siebenmal, sondern bis zu siebenmal siebenmal."

Mt. 18, 21 u. 22

#### **Herzliche Einladung zum Gebetsabend**

Gemeinsam Gott mit Musik und Liedern loben und ehren, auf sein Wort hören und es betrachten, das bringt viel Freude, schenkt Kraft, Trost und Zufriedenheit.

Wir laden alle herzlich ein zu den Gebetsabenden im Gemeindezentrum in Dettingen. Wir treffen uns 1x im Monat, in der Regel **am 4. Dienstag um 18.45 Uhr**. (Sommerzeit 19.45) Die Termine in diesem Jahr: **29. Oktober** und **26. November 2019**.

#### **Nachdenkliches**

Du neigst dich mir zu und machst mich groß.

(Ps 18,36)

#### **Telefon**

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu

Tel. 07478 913054

Handy: 0152 12907075

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235

Gemeindereferentin Martina Dietrich 07478 2621010

Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225

#### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen**

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053

E-Mail: [StMartinus.Hirrlingen@drs.de](mailto:StMartinus.Hirrlingen@drs.de)

Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

#### **Evang. Kirchengemeinde**

#### **Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen

Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8.00 - 11.30 Uhr

Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982

Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729

Homepage: [www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de)

#### **Wochenspruch:**

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.

1. Johannes 4, 21

#### **Sonntag, 20. Oktober**

10.00 Uhr Wegstationen-Gottesdienst mit den Konfirmanden (Ebert/Sander)

Thema: Die Zehn Gebote

Das Opfer ist unser Bezirksopfer und für die "Erstaufnahmeeinrichtung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Tübingen" bestimmt.

Württ. Christusbund - keine (!) Gemeinschaftsstunde

Wir fahren nach Stuttgart zum Christustreff.

#### **Montag, 21. Oktober**

18.30 Uhr Krankenpflegeverein, Ausschusssitzung im Gemeindehaus

#### **Dienstag, 22. Oktober**

10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße

11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

#### **Mittwoch, 23. Oktober**

9.30 - 10.30 Uhr "Bewegt in den Tag" mit Petra Podes

9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“

im ev. Gemeindehaus

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Beginn in der Kirche

20.00 Uhr ökum. Singkreis

Probe im ev. Gemeindehaus

#### **Freitag, 25. Oktober**

16.30 - 18.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf"

im ev. Gemeindehaus

#### **Herzlichen Dank allen,**

die beim Erntedank und Solidaritätessen mitgewirkt und mitgeteilt haben. Es war wieder ein sehr schönes, lebendiges und wohltuendes Miteinander zwischen Klein und Groß in der Kirche und auch im Gemeindehaus. Auch die neue Konfigruppe hat prima mitgeholfen. Das kleine Wasserquiz zum behutsamen und achtsamen Umgang mit der Schöpfung wurde von vielen ausgefüllt.

**Alle acht Fragen richtig beantwortet haben:** H. Weiskopf, R. Seitzinger, T. Haug, C. Tandoh-Wien, J. Egerter und J. Luik. Sie bekommen einen 20-Euro-Einkaufsgutschein für den "Eine-Welt-Laden" zugesandt.

**Die richtigen Antworten lauten:** 1. Eine grüne Aue ist eine Wiese bei einem Wasserlauf. 2. H<sub>2</sub>O ist die Formel für Wasser. 3. In einem Apfel stecken von der Blüte bis zum Teller 126 l Wasser. 4. Unser Trinkwasser kommt vom Bodensee aus Sipplingen. 5. 10 Minuten dauert es, bis ein tropfender Wasserhahn eine Kaffeetasse füllt. 6. Ein Mensch besteht zu 70% aus Wasser. 7. 1,1 Milliarden Menschen haben kein sauberes Trinkwasser. 8. In 200 g Rindersteak stecken 3.000 l Wasser.

Der große schwere Muskatkürbis war gar nicht so einfach zu schätzen. Am nächsten an das Gewicht von 8,751 kg kam Konfirmand Felix Egerter, der den Kürbis als Preis gleich mitnehmen durfte.



Ihre Kirchenwahl am 01.12.2019 [www.kirchenwahl.de](http://www.kirchenwahl.de)

#### **Bitte helfen Sie mit**

Unsere Kirchengemeinde braucht einen Kirchengemeinderat, um - wie bisher - selbständig Entscheidungen für die Kirchengemeinde treffen zu können.

**Bis 25. Oktober 2019 muss eine Kandidatenliste erstellt sein. Bis jetzt ist noch keine Kandidatenliste zustande gekommen.**

Gesucht werden für unseren neuen Kirchengemeinderat mindestens sieben Gemeindeglieder ab 18 Jahren (je ein Sitz wird nach Hirrlingen und Hemmendorf vergeben). **Bitte überlegen Sie mit, ob Sie selbst oder Mitmenschen, die Sie kennen, mitmachen könnten.** Gebraucht werden alle Fähigkeiten und Talente. Einzige Voraussetzungen sind das Wahlalter (18 Jahre), die evangelische Mitgliedschaft und die Bereitschaft in einem Team mitzuarbeiten. In den vergangenen Jahren hat der KGR viele wichtige Aufgaben in der Kirchengemeinde wahrgenommen, angefangen vom Haushaltsplan, über die Gebäude und unsere Mitarbeiter/-innen, bis hin zur inhaltlichen Leitung und Schwerpunktsetzung für unser christliches Miteinander. Es lohnt sich, dabei zu sein. Gerne erzählen unsere derzeitigen KGR-Mitglieder davon. Sprechen Sie sie einfach an.

Vielen Dank!

Pfr. Jürgen Ebert

## Vereinsnachrichten



## Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



### Arbeitseinsatz

Am **Samstag, 19.10.2019**, findet ein Arbeitseinsatz für Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr im und ums Feuerwehrhaus statt. Beginn ist um 14.00 Uhr.

### Nachtwache

Zur Nachtwache bei der Hirrlinger Kirche sind gemäß Meldung eingeteilt:

#### Freitag, 18.10.2019:

Manuel Biesinger, Stefan Biesinger, Benjamin Noll, Jonas Zug

#### Samstag, 19.10.2019:

David Zug, Stephan Boss, Patrick Leins, Felix Stumpp  
Der Dienstbeginn ist jeweils selbständig abzusprechen.

## Heimatzunft Hirrlingen e.V.



### 51. Hirrlinger Kirche

#### Hammeltanz der Kameradschaft 1999/2000

Die Heimatzunft Hirrlingen lädt Sie zur traditionellen Kirche mit Hammeltanz an diesem Wochenende recht herzlich ein. Den Festablauf im Einzelnen können Sie der Anzeige in diesem Gemeindeboten entnehmen.

Seit jeher bildet der altüberlieferte Hammeltanz den Mittelpunkt der Hirrlinger Kirche. So grüßen wir besonders herzlich den Jahrgang 1999/2000, der am Sonntagnachmittag auf der Lehenwiese sein Hammelkönigspaar küren wird.

Wir freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen und wünschen schöne Kirbefesttage.

Vorstände

Gerold Kurz, Philipp Rössler, Bernd Wetzell

#### Grußwort der Hammeltanzkameradschaft 1999/2000

Im Namen der Hammeltanzkameradschaft 1999/2000 darf ich Sie zur diesjährigen Kirche recht herzlich willkommen heißen. Ich möchte behaupten, es gibt im Land nur wenige Gemeinden, in denen Traditionen so stark gepflegt und ausgeübt werden wie in Hirrlingen. Der Hammeltanz ist wohl aber die berühmteste und gleichzeitig wertvollste Tradition, welche wir Hirrlinger bei uns haben. Jedes Jahr schaut man als junger Hirrlinger den älteren Jahrgängen dabei zu, wie sie die wohl beste Zeit ihrer Jugend haben, und denkt daran, wie es wohl sein wird, wenn man selbst einmal an der Reihe ist.

Dieses Jahr haben wir nun auch endlich die Ehre, uns „Hammeltänzer“ nennen zu dürfen und diese uralte Tradition weiterzuführen.

Ein letztes Mal, bevor viele von uns neue Wege einschlagen, wird hiermit die Kameradschaft noch einmal gestärkt und gefestigt. Die kommenden Erinnerungen werden uns hoffentlich ein Leben lang im Guten begleiten.

Im Namen der Hammeltanzkameradschaft möchte ich mich bereits jetzt bei Ihnen für Ihr zahlreiches Kommen bedanken und wünsche Ihnen und uns allen ein schönes Festwochenende.

Im Namen der Hammeltänzer

Jonas Deibler, 1. Vorstand

#### Festzeltabbau

Am **Dienstag, 22.10.2019**, um 7.00 Uhr werden wir das Festzelt wieder abbauen. Auch an diesem Tag sind alle

nochmals aufgerufen mitzuhelfen. Nach Beendigung der Arbeiten sind alle Helfer zum Abschluss ins Gasthaus "Krone" eingeladen.

Die Zunftleitung

#### Trachten-Kids

Die Trachten-Kids hatten sich nach ihrem tollen Auftreten beim Umzug in Bad Cannstatt eine Belohnung verdient. Deshalb trafen wir uns vergangenen Freitag zu einem Eis oder einer heißen Schokolade im Klostercafé "Vivaldi". Am kommenden Freitag findet unsere letzte Probe für diese Saison statt, die wir mit unserem Auftritt bei der Kirche beenden. Hierzu laden wir alle recht herzlich ins Festzelt am Sonntagmittag nach dem Hammeltanz ein.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Kindern für dieses tolle Trachtenjahr. Es hat mir viel Freude bereitet. Gleichzeitig möchte ich mich bei allen Eltern für das Vertrauen und die große Unterstützung bedanken. Ich freue mich schon heute auf den Start nach den Osterferien.

Eure Wendy



## Butzenzunft Hirrlingen



### Butzenausflug



Am Sonntag, 6. Oktober, machte sich ein Teil der Butzenzunft auf den Weg nach Bad Dürkheim. Dort angekommen führte uns unser Brauchtumsbeauftragter Jimmy durch das Museum Narrenschopf und seine 4 Kuppeln. 360 Grad-

Aufnahmen von verschiedenen Fasnetsbräuchen der VSAN konnten in der neuen 360 Grad-Projektionskuppel oder über die VR-Brillen angeschaut werden. Auch gab es eine Menge über die Vielfalt der Häser und Masken zu sehen. Unsere Adventure-Golf-Aktion fiel leider sprichwörtlich ins Wasser, weshalb wir uns im Café "Narrenschoopf" bei Kaffee und Kuchen stärkten. Bei leckerem Essen und netten Gesprächen beendeten wir diesen gemütlichen Sonntag im Café "Biesinger". Schön, dass ihr dabei wart. Wir freuen uns nun auf einen schönen Start in die Proben- und Fasnetssaison. Unsere erste **Butzensitzung** findet am **Freitag, 8. November, um 19.00 Uhr** im Vereinsbüro statt. Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme.

Dietmar & Wendy

## Musikverein Hirrlingen e.V.



### Hirrlinger Kirbe

Bei der traditionellen Hirrlinger Kirbe werden wir über das kommende Wochenende am Festgeschehen mitwirken. Am Sonntagnachmittag treffen wir uns um 13.45 Uhr zum Umzug am ehemaligen Gasthaus "Adler". Später erklingt auf der Lehenwiese der „Odenwald-Walzer“, bei dem die Paare im Kreis ihre Runden gehen.

Zum Dämmerstopp und Festausklang spielen wir am Montag ab 18.00 Uhr auf. Deshalb bitten wir alle Musikerinnen und Musiker, rechtzeitig um 17.45 Uhr im Festzelt zu erscheinen. Am Dienstag fällt dann die Musikprobe aus. Der Heimatunft wünschen wir ein schönes Festwochenende, gutes Gelingen und eine erfolgreiche Kirbe!

## Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



### Rückblick Vereinsausflug



Vereinsausflug

Am vergangenen Samstag fand bei bestem Spätsommer-Wetter unser Vereinsausflug nach Tripsdrill statt. Um 8.00 Uhr morgens ging es auch schon los und zwei vollbesetzte Busse fuhren Richtung Cleeborn. Bereits während der Hinfahrt wurde viel gelacht und die Vorfreude stieg. Gleich nach dem Eintritt in den Erlebnispark verteilte man sich. Einige liefen gleich mit Karacho zu den Achterbahnen. Manch andere ließen es eher langsam angehen. Um 11.00 Uhr startete dann die Führung „hinter den Kulissen“. Hierbei erfuhren wir viel Interessantes über die Technik hinter den einzelnen Fahrgeschäften. Als netten Nebeneffekt mussten wir bei so mancher Attraktionen nicht anstehen - wie ge-

schildt. Um die Mittagszeit musste man sich erst einmal bei einem kleinen Picknick auf der großen Wiese stärken. Und dann ging es auch gleich wieder weiter. Denn es gab viel zu sehen und zu erleben. Vom gemütlichen Bootfahren bis zur Katapultachterbahn war für jeden etwas dabei. Gegen Nachmittag traf man dann auch den ein oder anderen beim Parkausklang an der 32. Gegen 17.00 Uhr war es dann auch wieder so weit und wir fuhren wieder Richtung Heimat.

Allerdings nicht ohne einen Abschluss einzulegen. Während der Heimfahrt machten wir einen letzten Stopp im Brauhaus in Böblingen. Diese Stärkung hatte sich auch jeder redlich verdient. Nach Zwiebelrostbraten und Haxen ging es dann auch nach Hause. Während der Heimfahrt wurde noch kräftig gesungen. Dem ein oder anderen fielen allerdings auch schon die Augen zu. Klaro nach so einem Tag. Zurückblickend war es einfach ein richtig gelungener und wunderschöner Ausflug und man freut sich schon auf den nächsten. Auch auf diesem Wege noch vielen Dank an das Orga-Team. War echt klasse.

Eure Vorstandschaft

## Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband



### Bitte vormerken!

Am **Samstag, 26. Oktober 2018, um 14.30 Uhr** findet die alljährliche Herbstversammlung des VdK-Kreisverbands Tübingen in der Stefan-Hartmann-Halle in Tübingen-Hirschau statt. Dazu sind alle VdK-Mitglieder herzlich eingeladen. Dieses Jahr werden wir **bereits um 12.30 Uhr** an der Bushaltestelle in der Ortsmitte mit dem Bus abgeholt. Rückfahrt ist um ca. 18.30 Uhr.

Das Programm sieht wie folgt aus:

1. Begrüßung durch den VdK-Kreisverbandsvorsitzenden Manfred Brüssel
2. Grußworte von  
Dr. Martin Rosemann, MdB  
Michael Bulander, OB der Stadt Mössingen  
Jürgen Neumeister, VdK-Bezirksverbandsvorsitzender von Südwürttemberg-Hohenzollern
3. Vortrag von Roy Lilienthal:  
"Bezahlbarer Wohnraum, sozialer Wohnungsbau"
4. Schlusswort von Frau Ursula Moosburger,  
Bezirks-Frauenvertreterin

Zur Unterhaltung spielt die Polka-Power-Band Hirschwurm. Zum Schluss der Veranstaltung gibt es einen kleinen Imbiss. Ich bitte um eine zahlreiche Teilnahme!

Peter Bäurle, 1. Vorsitzender

## Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



### Abt. Fußball

#### Erste Mannschaft

#### SV Hirrlingen - VfL Pfullingen U23

1:3 (0:1)

Auch am vergangenen Sonntag konnte unsere Erste nicht punkten. Gegen den VfL Pfullingen U23, vor dem Spiel einen Platz vor unserem HSV gelegen, wollte man endlich wieder einen Dreier einfahren. Aber bereits nach zehn Minuten lag man mit 1:0 zurück. Bis auf zwei Möglichkeiten kurz vor der Halbzeit war das auch alles in Hälfte eins. Direkt nach der Pause zeigte unsere Elf eine deutliche Leistungssteigerung und wollte ganz klar zeigen, dass sie in diese Liga gehören. Es kam aber anders, denn dem bereits gelb verwarnten Arthur Engraf sprang im 16er ein Schuss an die Hand. Die Folge: Gelb-Rot und Elfmeter - 0:2.

Aber auch das ließ unsere Elf nicht aus dem Konzept bringen und Moritz Zug erzielte den 1:2-Anschluss. Man pushte sich immer weiter Richtung Pfullinger Tor, schaffte in der 85. Minute sogar durch einen Traumvolley von Stefan Seidel den Ausgleich - dieser wurde jedoch wegen einer vermeintlichen Abseitsstellung nicht gegeben. Das war dann der Bruch im HSV-Spiel, man kassierte durch einen Konter noch das 1:3 und auch Burak Aygün flog mit Gelb-Rot vom Platz.

Weiter geht's am Kirbesamstag bei der SG Reutlingen - Spielbeginn ist am Samstag, 19.10., um 15.00 Uhr in Reutlingen.

Das Spiel am darauffolgenden Wochenende (27.10.) gegen den FC Engstingen wurde gedreht und verlegt. Dieses findet am 25.10.2019 um 19.00 Uhr beim FC Engstingen statt. Das Rückspiel ist dann in Hirrlingen.

Unsere SGM holte bei Aufstiegs kandidat TSV Altingen zuhause ein 0:0 und somit wieder einen Punkt ohne Gegentor. Auch die SGM spielt am Samstag, jedoch bereits um 13.00 Uhr bei den SF Dußlingen.

### Neue Anzeigetafel



An unserem Sportgelände konnte man am Sonntag bereits die neue Anzeigetafel begutachten. Ein ganz, ganz herzliches Dankeschön an unsere beiden Sponsoren und Spender, einmal die Fa. Profilmittel um Daniela Eberspächer-Roth und Manfred Roth sowie an die Fa. Beuter um Inhaber Wolfgang Beuter. Vielen Dank!

### Abt. Jugendfußball

#### Bambini

Unser 2. Bambini-Spieletag in Belsen am 5.10.2019 war sehr regnerisch. Unsere drei Mannschaften waren trotz des Regens mit viel Freude dabei.

HSV 1 spielte gut und konnte sehr viele Tore erzielen!

HSV 2 konnte alle Spiele ausgeglichen gestalten und schoss in jedem Spiel ein Tor.

HSV 3 mühte sich sehr und wurde im letzten Spiel noch mit einem Tor belohnt.

**Am Ball waren:** Felix Bisinger (3 Tore), Leo Geiger (6), Tom Saile (15), Rafael Monnier, Bernard Bajkai (2), Henri Daub (1), Niklas Hartmann, Lilja Eickhoff und Elish Barwig

### Strings and more



#### Jahreskonzert

Wir laden Sie herzlich zu unserem Jahreskonzert **am Samstag, 26.10.2019, in die Eichenberghalle** ein. Feiern Sie mit uns das 30-jährige Bestehen des Orchesters und lassen Sie sich von uns in die phantastischen Welten von Narnia und dem Auenland führen. Streifen Sie mit den Piraten durch die Karibik und rocken Sie mit uns zu den mitreißenden Klängen von Queen und Abba. Neben bekannten Hits der Filmwelt dürfen Hits aus den Charts nicht fehlen wie „All of me“ von John Legend, „Can't stop the feeling“ von Justin Timberlake und „Counting Stars“ von One Republic.

Natürlich kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz: Genießen Sie eine herbstliche Kürbissuppe oder einen leckeren Hotdog.

Einlass ist um 18.00 Uhr, Beginn um 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### Nachwuchs gesucht

Wenn Sie gerne Violine spielen lernen möchten oder sogar schon spielen und zukünftig das Orchester musikalisch verstärken möchten, laden wir Sie ein, sich in der nächsten Probe ein Bild von uns zu machen. Schauen Sie am Samstag, 19.10.2019, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr im Foyer der Grundschule vorbei. Gerne informieren wir Sie auch über unsere Jugendförderung! Kinder ab 5 Jahren haben bei uns die Möglichkeit, kindgerecht Blockflöte spielen zu lernen. Zudem stehen auch ein paar wenige Plätze in anderen Fächern wie Klavier und Gitarre zur Verfügung.

## Sonstiges



### Kontaktstelle Frau und Beruf

#### Frauenwirtschaftstage 2019 bis 19.10.2019

Die Landesregierung von Baden-Württemberg will durch eine aktive Frauenförderpolitik die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und in der Wirtschaft unterstützen. Mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau finden deshalb jährlich im Herbst die landesweiten Frauenwirtschaftstage statt. Unternehmen und vor allem alle interessierten Frauen und Männer haben die Möglichkeit, sich in regionalen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Workshops, Kongressen, Vorträgen, Beratungen, über Aktivitäten rund um die nachstehenden Themen zu informieren beziehungsweise beraten zu lassen:

- Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf
- Frauen auf dem Weg in Führungspositionen
- Unternehmerinnen
- Unternehmensnachfolge, Existenzgründung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Vernetzung und Kooperation

Mit den Frauenwirtschaftstagen soll auch die große Bedeutung der Frauen für das Wirtschaftsleben Baden-Württembergs aufgezeigt werden, denn Frauen stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Sie sind als Unternehmerinnen, Fachkräfte, Wissenschaftlerinnen oder Forscherinnen Mitgestalterinnen in Wirtschaft und Gesellschaft. In der Region Neckar-Alb ist die Kontaktstelle Frau und Beruf bei vielen Veranstaltungen als Kooperationspartnerin dabei. Besuchen Sie uns in Metzingen, Balingen, Hechingen oder Reutlingen. Alle Termine und Infos gibt es auf [www.frauundberuf-rt.de](http://www.frauundberuf-rt.de) und [www.frauenwirtschaftstage.de](http://www.frauenwirtschaftstage.de).

Auch für das Veranstaltungsformat "Firmen im Fokus - Besuch bei Advanced UniByte in Metzingen" läuft bereits die Anmeldung. Diese Veranstaltungsreihe der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb bietet Frauen die Möglichkeit, sich unterschiedliche Branchen anzuschauen und unverbindlich mit Personalverantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Eine gute Gelegenheit für interessante Gespräche und zum Netzwerken.

Advanced UniByte GmbH, Paul-Lechler-Straße 8, Metzingen  
**Dienstag, 22.10.2019**, 14.00 - 16.00 Uhr  
Informationen und Anmeldung unter Tel. 07121 336165 oder [frauundberuf@vhsrt.de](mailto:frauundberuf@vhsrt.de).

### Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

#### Regionalgruppe Neckar-Alb

#### Einladung zum offenen Treffen Der Schwerbehindertenausweis für Menschen mit Sehminderung

Ich und Schwerbehindertenausweis? Um Gottes Willen. Nur weil ich schlecht sehe, brauche ich doch keinen Schwerbehindertenausweis - und außerdem bringt der ja eh nichts. Falsch: Denn dieser Ausweis ist die Grundlage für Nachteilsausgleiche, die Ihnen aufgrund Ihres schlechten Sehvermögens zustehen könnten. Was sich genau dahinter verbirgt, erfahren Sie bei unserem nächsten offenen Treffen in Horb am Neckar. Hierzu lade ich Sie herzlich ein. Ein informativer Nachmittag mit Treffpunkt am **Freitag, 8. November 2019**, ab 15.00 Uhr im gemütlichen Gasthaus "Goldener Adler", Neckarstr. 25, 72160 Horb/Neckar. Neben dem wichtigen Erfahrungsaustausch besteht wie immer die Möglichkeit zur Beantwortung Ihrer Fragen in offener Runde.

### Bitte melden Sie sich kurz bei mir an unter folgenden Kontaktdaten:

Jennifer Eilber, Tel. 0152 34172679 oder  
E-Mail: [rg-neckar-alb@abs-hilfe.de](mailto:rg-neckar-alb@abs-hilfe.de) oder direkt im Hauptbüro:  
Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Harald Eigler, Tel. 07427 4660375  
E-Mail: [buero@abs-hilfe.de](mailto:buero@abs-hilfe.de), Internet: [www.abs-hilfe.de](http://www.abs-hilfe.de)

### Landfrauenverein Tübingen e.V.

#### Herzliche Einladung zu einem Mode-Event der Saison

mit gemütlichem Kaffeetrinken und einem Stück Kuchen genießen am **Montag, 21. Oktober 2019**, ab 14.00 Uhr im Bauernhofcafé "Im Höfle" in Kusterdingen. Jeder ist willkommen, wir freuen uns auch über Nichtmitglieder.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen statt.

### Umleitungen der Linien 10 und 11

#### Fahrplanänderungen

Ab kommenden **Montag, 21.10.2019**, wird die L 360 zwischen Haigerloch/Abzweigung Bahnhof und Trillfingen/Karls- tal wegen dringender Felsarbeiten für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Die dort verkehrenden Buslinien 10 und 11 müssen mit allen Fahrten, die auf dieser Teilstrecke planmäßig verkehren, über Trillfingen weiträumig umgeleitet werden. Aufgrund der dafür benötigten längeren Fahrzeit ergeben sich in beiden Fahrtrichtungen Änderungen bei diesen Fahrten mit geringfügigen Fahrzeitkorrekturen zwischen Trillfingen, Stetten, Haigerloch, Bad Imnau und Horb. Die Haigerlocher Haltestellen Bahnhof/Brücke, Unterstadt/Abzw. Bf., Marktplatz und Abzw. Weildorf können in dieser Zeit von diesen beiden Linien nicht bedient werden. Die Haltestelle Haigerloch Freibad wird nur von einzelnen Fahrten angefahren. Des Weiteren halten einige Fahrten ersatzweise an der Haltestelle Haigerloch/Hechinger Straße nahe der ehemaligen Brauerei. Die Nachtschwärmer-Busse der Linie N 3 sind von dieser Sperrung nicht betroffen und verkehren nach Plan. Ein Umleitungsfahrplan wird herausgegeben, im Internet ([www.sweg.de](http://www.sweg.de)) veröffentlicht und an den von Änderungen betroffenen Haltestellen ausgehängt. Dieser Umleitungsfahrplan wurde vorab mit dem Aufgabenträger abgestimmt. Die Dauer der Baustelle ist bis längstens **Freitag, 20.12.2019**, angekündigt, so dass danach der neue Jahresfahrplan 2019/20 in Kraft treten kann.



Alzheimer Gesellschaft  
Baden-Württemberg e.V.  
Selbsthilfe Demenz

## Demenz – mehr darüber wissen!

Sie haben Fragen zum Thema Demenz?  
Sie machen sich Sorgen um einen Angehörigen?

Wir senden Ihnen gerne Infomaterial oder beraten Sie individuell und vertraulich am Telefon.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.  
Beratungstelefon: **0711 24 84 96 - 63**  
InfoPortal Demenz: [www.alzheimer-bw.de](http://www.alzheimer-bw.de)